



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 22. Dezember 2023

Nummer 51

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
359 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenzell	2
360 Feststellung eines Nachrückers für den Ortsbeirat des Stadtteils Schlüchtern-Gundhelm	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
361 Ablesung der Wasseruhren 2023 – Erinnerung	3
362 Neue Abfall-App des Main-Kinzig-Kreises	4
363 Information zur Neuverteilung der Abfallkalender 2024 in Elm, Hutten und Kressenbach	4
364 Öffnungszeiten des Hallenbades Schlüchtern in den Weihnachtsferien 2023/2024	5
365 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**359 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HOHENZELL**

Die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Freitag, den 12. Januar 2024 um 19.30 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Hohenzell ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
 - a.) des 1. Vorsitzenden
 - b.) des Wehrführers
 - c.) des Jugendwartes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußwort der Gäste
8. Ehrungen
9. Beförderungen
10. Wahl eines Wahlleiters
11. Neuwahlen
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) 2. Vorsitzender
 - c.) Kassierer
 - d.) Schriftführer
12. Ernennung
 - a.) stellv. Kassierer
 - b.) stellv. Schriftführer
13. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Satzung schriftlich bis spätestens 05.01.2024 an den 1. Vorsitzenden einzureichen.

Aktive erscheinen bitte in Uniform.

Schlüchtern-Hohenzell, 01.12.2023
gez. Martin Eiring, 1. Vorsitzender

gez. Jörg Röder, Wehrführer

360 FESTSTELLUNG EINES NACHRÜCKERS FÜR DEN ORTSBEIRAT DES STADTTEILS SCHLÜCHTERN-GUNDHELM

Frau Marlene Fieres, Schwarzbachstraße 44, 36381 Schlüchtern-Gundhelm, hat mir gegenüber schriftlich erklärt, dass sie gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8.12.2021 (GVBl. S. 871), auf ihr Mandat im Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm **verzichtet**.

Aufgrund des § 34 Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass anstelle von Frau Fieres nach dem eingereichten Wahlvorschlag - Kennwort **GfG** - und dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm am 14.03.2021 **Herr Patrick Jäckel, Weißbachstraße 41 A, 36381 Schlüchtern-Gundhelm** nachrückt, nachdem der Bewerber Herr Kai Hilfenhaus **auf ein Nachrücken verzichtet hat**.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 KWG sowie §§ 56 Abs. 1 und 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 198, 233), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25.05.2020 (GVBl. S. 367), gebe ich diese Feststellung öffentlich bekannt.

Gegen meine Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Stadt Schlüchtern hat derzeit ca. 12.500 Wahlberechtigte. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Schlüchtern als Gemeindevahlleiter in Schlüchtern, Krämerstraße 2, Rathaus, 1. OG., Zimmer 111, einzureichen.

Schlüchtern, 21.12.2023

Der Gemeindevahlleiter der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

361 ABLESUNG DER WASSERUHREN 2023 - ERINNERUNG

Alle Grundstückseigentümer, deren Hauptwasserzähler bzw. privater Wasserzähler noch nicht durch einen digitalen Wasserzähler ausgetauscht wurde und seither **noch keine Meldung des Zählerstandes erfolgt ist**, werden gebeten diesen bis **spätestens**

02. Januar 2024

anhand der Anfang Dezember 2023 versendeten Benachrichtigungen mit anhängender Zählerstandsmeldung zur Ermittlung des Verbrauchs für die Jahresendabrechnung des Wasser- und Schmutzwassers 2023 einzureichen.

Die **schriftliche Meldung** des Zählerstands ist wie folgt möglich:

- per E-Mail (zaehlerstaende@schluechtern.de)
- per Online-Formular über (www.schluechtern.de / Rubrik „Aktuelles aus Schlüchtern“)
- per FAX (06661-85299)

Eine telefonische Meldung ist nicht möglich.

Liegt der Stadtverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt **keine Zählerstandsmeldung vor**, so **müssen die entsprechenden Zählerstände** nach Ermessen **geschätzt** werden.

Das Steueramt der Stadtverwaltung ist ab dem **02.01.2024** für evtl. Rückfragen während der Sprechzeiten telefonisch unter den Rufnummern 06661 85-215 oder 85-204 wieder erreichbar.

Schlüchtern, den 22.12.2023

gez. Matthias Möller
-Bürgermeister-

362 NEUE ABFALL-APP DES MAIN-KINZIG-KREISES

Ab sofort ist die neue **MKK Abfall-App** für alle Bürgerinnen und Bürger verfügbar. Über die „**Abfall-App MKK**“ können die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfuhrtermine einsehen und einen Erinnerungsservice einrichten. Ferner haben sie Zugriff auf Informationen zu der Abfalleinsammlung, wie Abfall-ABC mit Suchfunktion, Informationen zu Standorten von Glas- und Altkleidercontainern, Wertstoffhöfen einschließlich Öffnungszeiten, Ansprechpartner für die Abfallwirtschaft in den Kommunen, Sperrmüll-/Grünschnittabfuhr etc.

Push-Nachrichten auf dem Mobilgerät informieren über kurzfristige Änderungen bei Abfuhrterminen zum Beispiel wegen einer Baustelle oder Straßensperrungen. Über das Webmodul: <https://mkk.jumomind.com/webmodul/mkk/> können die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfuhrtermine abrufen und einen individuellen Abfallkalender im pdf-Format (zusätzlich zu Kalender der Gemeinde) erstellen sowie zum Ausdruck herunterladen. Ferner können sie sich einen Erinnerungsdienst für die Abfuhrtermine über den Export der Daten nach Outlook einrichten.

Die App steht unter <https://abfall-mkk.de/abfallkalender/> bzw. im Google-Playstore/Apple-Store für iOS unter dem Stichwort „**Abfallapp MKK**“ zum Download auf Ihr mobiles Gerät bereit.

Zusätzlich stehen Ihnen die Abfallkalender im pdf-Format und iCal-Format auf der Webseite www.schluechtern.de, sowie zur Abholung in Papierform am Empfang des Rathauses während der Öffnungszeiten weiterhin zur Verfügung.

363 INFORMATION ZUR NEUVERTEILUNG DER ABFALLKALENDER 2024 IN ELM, HUTTEN UND KRESSENBACH

Bei der Verteilung der Abfallkalender 2024 in den Ortsteilen Elm, Hutten und Kressenbach kam es zu Problemen, sodass versehentlich einige Kalender in den falschen Ortsteilen ausgetragen wurden.

Die genannten Ortsteile erhalten voraussichtlich noch bis zum Jahresende flächendeckend den korrekten Abfallkalender für Ihren Ortsteil.

Bitte prüfen Sie, ob Sie auch einen falschen Kalender erhalten haben und tauschen Sie diesen durch den richtigen Kalender aus.

Sollten Sie bisher keinen Abfallkalender erhalten haben, so können Sie diesen auch unter <https://www.schluechtern.de/rathaus-politik/aemter-dienstleistungen-mitarbeiter/aufgaben/abfallentsorgung/> im pdf- bzw. iCal – Format herunterladen oder am Empfang des Rathauses in Papierform erhalten.

Nutzen Sie auch unsere neue Abfall-App des Main-Kinzig-Kreises für Android, iOS und Alexa in Zusammenarbeit mit weiteren Kommunen.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Steueramt der Stadt Schlüchtern unter Tel. 06661/85-204 bzw. 85-215 während der Geschäftszeiten zur Verfügung.

364 ÖFFNUNGSZEITEN DES HALLENBADES SCHLÜCHTERN IN DEN WEIHNACHTSFERIEN 2023/2024

	Vormittag	Nachmittag
Samstag, 23.12.2023	8.00 – 11.00 Uhr	geschlossen
Sonntag, 24.12.2023	geschlossen	geschlossen
Montag, 25.12.2023	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 26.12.2023	9.00 – 14.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch, 27.12.2023	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 28.12.2023	geschlossen	13.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 29.12.2023	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Samstag, 30.12.2023	geschlossen	geschlossen
Sonntag, 31.12.2023	geschlossen	geschlossen
Montag, 01.01.2024	geschlossen	geschlossen
Dienstag, 02.01.2024	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Mittwoch, 03.01.2024	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr
Donnerstag, 04.01.2024	8.00 – 20.00 Uhr	
Freitag, 05.01.2024	8.00 – 13.00 Uhr	15.30 – 20.00 Uhr

Ab Samstag, den 06.01.2024, gelten die regulären Betriebszeiten.

Letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor Betriebsende. Badeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Betriebsende.

365 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.